



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 3 4 - 0 0 0 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) V

Aufbau des Amtes 34 - Straßenverkehrsamt: Stellenbedarfe der Straßenverkehrsbehörde
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -4.030.560,45
 in %: -11,9

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	521.715 €			1300343	630098	Personalkosten
	X	2020	Sachkosten	72.750 €			1300343	683100	Sachkosten
	X	2021	Personalkosten	1.064.280 €			1300343	630098	Personalkosten
	X	2021	Sachkosten	145.500 €			1300343	683100	Sachkosten
Summe einmalige Kosten:				1.794.990 €					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Erfüllung der täglichen, gesetzlich vorgegebenen Aufgaben in der Straßenverkehrsbehörde ist eine unmittelbare und dauerhafte Zusetzung von Personal unumgänglich. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen, der Servicegedanke der Stadt Wiesbaden und auch die Zunahme von Großveranstaltungen und Ereignissen lassen die Aufgaben stetig steigen.

Anlagen:

- Zusammenstellung Personalkosten

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen dass

- 1.1 die Aufgaben, zu denen die Straßenverkehrsbehörde gesetzlich verpflichtet ist, mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr geleistet werden können.
- 1.2 die Bearbeitungszeit der Anträge sich ohne Personalzusetzungen weiter verlängern wird.
- 1.3 im Zuge der Personalverantwortung für die Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde dringender Handlungsbedarf besteht.

2. Es wird beschlossen,

- 2.1 dem Bereich 340301 „Schwerverkehr“ werden zwei VZÄ im gehobenen Dienst unbefristet zugewetzt. (E 10 / A 11)
- 2.2 dem Bereich 340301 „Großprojekte und Veranstaltungen“ werden 1 ½ VZÄ im gehobenen Dienst unbefristet zugewetzt. (A 11)
- 2.3 dem Bereich 340301 „Großprojekte und Veranstaltungen“ werden dem neuen Bereich „Radverkehr“ zwei VZÄ im gehobenen Dienst unbefristet zugewetzt. (E 9b)
- 2.4 dem Bereich 340301 werden im Bereich „Großprojekte und Veranstaltungen“ dem neuen Bereich „Digitalisierung der Straßenverkehrsbehörde“ drei VZÄ, davon zwei VZÄ im mittleren Dienst und ein VZÄ im gehobenen Dienst, zugewetzt. (2x E 9a, 1x E 11)
- 2.5 dem Bereich 340310 werden 1 ½ VZÄ im mittleren Dienst zugewetzt für den Bereich Ausnahmegenehmigungen. (E 9a)
- 2.6 Dem Bereich 340301 wird ein VZÄ im gehobenen Dienst für den Bereich Beschwerdemanagement und Gremienbeschlüsse zugewetzt. (E 11)
- 2.7 dem Bereich 340301 „Großprojekte und Veranstaltungen“ werden für den neuen Bereich „CityBahn“ drei VZÄ im gehobenen Dienst unbefristet zugewetzt. (1x A 11, 2x E 10)
- 2.8 Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 iHv 594.465 € und ab 2021 iHv jährlich 1.209.780 € (Gesamtkosten für die Haushaltsjahre 2020/21 1.804.245 €) zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die erforderlichen Mittel werden von V/34 auf der personalführenden Kostenstelle 1300343 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/21 angemeldet.

2.9 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernates V um 14 VZÄ zu erhöhen.

2.10 Dezernat I / Amt 11 setzt in Zusammenarbeit mit Dezernat V / Amt 34 die erforderlichen Schritte zeitnah um.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Sitzungsvorlage hat unmittelbare und erhebliche Auswirkungen in erster Linie auf die Erhaltung und Förderung der vollen Funktionsfähigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Die Vorlage hat somit unmittelbare Auswirkung darauf, dass der Oberbürgermeister der LHW als Allgemeine Ordnungsbehörde die ihm nach der StVO und dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht obliegende Erfüllung der straßenverkehrsbehördlichen Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes Hessen ordnungsgemäß und hinreichend erfüllen kann.

Die Vorlage hat unmittelbare Auswirkungen auf

- die Herstellung, Erhaltung und Förderung von Verkehrssicherheit
- die Erhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs
- die Umsetzung der Verkehrswende
- die Förderung des Radverkehrs
- die Planung und ggfls. Umsetzung des Vorhabens CityBahn
- die Bearbeitungszeiten für alle Ausnahmegenehmigungen
- die Bearbeitungszeit aller Anträge auf Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- die Bearbeitungszeiten aller Schwerverkehrsanliegen
- die Durchführung aller Baustellen mit Außwirkung auf den Straßenraum
- die Durchführung von Veranstaltungen im Freien
- die Einführung von DIGI-V (intelligente digitale Lichtzeichenanlagen)
- die Umsetzung und Einhaltung sämtlicher Regelungen der StVO auf dem Gebiet der LHW

Sie hat folglich insbesondere unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung der verkehrspolitischen Vorhaben der LHW nach den einschlägigen Beschlüssen der städtischen Gremien zu den Themen Verkehrsplanung, Verkehrswende, Car-Sharing, Luftreinhalteplan und Dieselfahrverbote, Förderung des Radverkehrs und der energiefreien Mobilität, Einführung neuer Verkehrsmittel wie CityBahn oder Elektrokleinstfahrzeuge sowie vor allem der Förderung und Beschleunigung des ÖPNVs, da nahezu alle dazu beschlossenen Maßnahmen nur dann wie von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht wirksam werden, wenn sie in hinreichender Bearbeitungszeit straßenverkehrsbehördlich geprüft und angeordnet werden können.

Durch diese Sitzungsvorlage soll die Straßenverkehrsbehörde in die Lage versetzt werden, diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben in den erforderlichen Bearbeitungszeiten nachkommen zu können.

Sie soll einer weiter andauernden Überlastung der Mitarbeitenden entgegenwirken und dem Gedanken einer gesunden und verantwortungsvollen Führung in der Stadt Wiesbaden Rechnung tragen.

Dazu wird im Einzelnen auf die Anlage (Zusammenstellung Personalkosten) verwiesen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Grundsätzliches:

Es ist auf die besondere Bedeutung der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben auf viele wichtige Lebens- und Fachbereiche hinzuweisen. Bei allen Maßnahmen, Vorhaben und Gewerken, von Baustellen bis zu Veranstaltungen, von Sondernutzungen für Gaststätten bis Wahlkampfständen, von Werbeständern bis Straßenmusikanten, von Radverkehr bis Schwerverkehr, von Verkehrszeichen bis zu Verkehrsführung und -Einrichtungen, bis Ausnahmegenehmigungen bis Verkehrsverboten, von Elektromobilität bis Car-Sharing, von Umweltzone bis Sonntagsfahrverbot, welche im Stadtgebiet umgesetzt oder verwirklicht werden sollen, ist die Straßenverkehrsbehörde die entscheidende Prüf- und Genehmigungsbehörde.

Dies betrifft insbesondere auch die Projekte und Vorhaben der Landeshauptstadt Wiesbaden, vor allem von Stadtplanung, ESWE Verkehr, ESWE Versorgung, ELW und Tiefbauamt, so z.B. die CityBahn, den Fernwärmeausbau oder den gesamten Straßenbau einschließlich Erhaltung und Instandsetzung.

Betroffen sind aber auch alle sportlichen und kulturellen Veranstaltungen der LH Wiesbaden mit Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenraum. Bei zu vielen Aufgaben und zu wenig Mitarbeitenden bedeutet eine Verzögerung im Nadelöhr Straßenverkehrsbehörde zwangsläufig massive Verzögerungen für alle Vorhabenträger, auch für die eigenen Maßnahmen der LH Wiesbaden.

Auswirkungen auf Arbeitsplatzbedarf/-gestaltung:

Es handelt sich um die Schaffung von 14 neuen Arbeitsplätzen, die Sachkosten können der Seite 2 dieser Sitzungsvorlage entnommen werden. Diese neuen Arbeitsplätze sollen möglichst am jetzigen Standort im Gustav-Stresemann-Ring 15 realisiert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen der personellen Verstärkung der Straßenverkehrsbehörde sind alternativlos.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019



Andreas Kowol
Stadtrat